



Geschäft	Bericht an den Einwohnerrat vom 30. Mai 2017
Vorstoss	Investitionsausgabe für Abwasserleitungsbau (CHF 550 000) und Strassenerneuerungsarbeiten (CHF 270 000) an Gärtnerstrasse und Schafmattweg
Info	<p>Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) sieht den zusammenhängenden Ausbau des Trennsystems in den Gebieten Fuchsmatten (Fuchshaggraben/Hirtenbündten), Gärtnerstrasse, Schafmattweg vor. Im Gebiet Fuchsmatten wurde 2001 ein Teilstück des Trennsystems realisiert und im Jahr 2007 im Zusammenhang mit der Erneuerung der Oberwilerstrasse über diese hinaus verlängert. Jedoch wird das separat gefasste Sauberwasser aufgrund des noch fehlenden Anschlusses in den Birsig in die Mischwasserkanalisation eingeleitet. Mit dem geplanten Bau einer Sauberwasserkanalisationsleitung in der Gärtnerstrasse via Schafmattweg und Einleitung in den Birsig kann das GEP-Trennsystem für die genannten Gebiete abgeschlossen werden.</p> <p>Gemäss Zustandserfassung ist der gesamte Strassenzug der Gärtnerstrasse sanierungsbedürftig und zwischen 2016 und 2019 zu erneuern. Zudem haben die Industriellen Werke Basel (IWB) im 2017 vor, eine Wasserversorgungsleitung zu erneuern. Im Rahmen eines kombinierten Strassen- und Werkleitungsprojekts bietet sich die optimale Chance einer koordinierten Ausführung.</p> <p>Die Kosten belaufen sich basierend auf dem Bauprojekt auf CHF 550 000 für den Abwasserleitungsbau und CHF 270 000 für die Strassenerneuerungsarbeiten. Die Erneuerung der Wasserversorgungsleitung geht zu Lasten der IWB.</p> <p>Die Ausführung der Bauarbeiten ist vorgesehen ab August 2017 bis Frühsommer 2018.</p>
Antrag	<ol style="list-style-type: none">1. Für den Abwasserleitungsbau in der Gärtnerstrasse und dem Schafmattweg wird zu Lasten Konto 7201.5030.13/90100 gemäss Kostenvoranschlag eine Investitionsausgabe von CHF 550 000 (Kostengenauigkeit +/- 10 Prozent) bewilligt.2. Für Strassenerneuerungsarbeiten an der Gärtnerstrasse wird zu Lasten Konto 6150.5030.XY/80200 gemäss Kostenvoranschlag eine Investitionsausgabe von CHF 270 000 (Kostengenauigkeit +/- 10 Prozent) bewilligt.

Gemeinderat Binningen

Gemeindepräsident:
Mike Keller

Verwaltungsleiter:
Christian Häfelfinger

1. Ausgangslage

1.1 Abwasserleitungsbau

Im Rahmen des Generellen Entwässerungsplanes (GEP) sind in Teilen der Gemeinde Sauberwasserkanalisationsleitungen zu erstellen, damit diese Gebiete im vorgesehenen Trennsystem entwässert werden können. Im Gebiet Fuchsmatten und Teilen des Gebietes Hirtenbündten ist eine Sauberwasserkanalisation vorgesehen, welche das anfallende Regenwasser dieser Gebiete via Gärtnerstrasse – Schafmattweg auf Höhe der Liegenschaft Schafmattweg 61 in den Birsig einleiten soll.

Im Fuchshaggraben wurde 2001 ein Teilstück dieser Sauberwasserkanalisation erstellt. Die Strassenentwässerung und ca. 1/3 der angrenzenden Liegenschaften sind an diese Sauberwasserleitung angeschlossen. Im Jahr 2007 wurde die Oberwilerstrasse (Kantonsstrasse) erneuert. Bei dieser Gelegenheit wurde die Querung der Sauberwasserleitung realisiert. Weil der untere Teil der Sauberwasserleitung in der Gärtnerstrasse und im Schafmattweg noch fehlt, wird das separat gefasste Sauberwasser bei der Kreuzung Fuchshaggraben / Oberwilerstrasse in die Mischwasserleitung umgeleitet. Das Trennsystem ist somit noch nicht wirksam.

1.2 Werkleitungskoordination, Bedarf Werke

Die Industriellen Werke Basel (IWB) müssen im Rahmen ihrer Werterhaltung der Wasserversorgung für die Gemeinde Binningen die Versorgungsleitung in der Gärtnerstrasse erneuern. Basierend auf dem Zustand und der Bauplanung der IWB ist der Leistungsersatz für 2017 vorgesehen. Aufgrund der Lage der vorhandenen Werkleitungen und der engen Platzverhältnisse lassen sich die neue Sauberwasserkanalisation und die zu erneuernde Wasserversorgungsleitung nicht in einem Stufengraben, also lagemässig nahe beieinander, realisieren. Es müssen über die Strassenfläche «verteilt» zwei Gräben erstellt werden.

Neben der Wasserleitung ersetzen die IWB einzelne Hausanschlüsse der Medien Wasser und Gas. Die Elektra Birseck Münchenstein (EBM) ersetzen Teile des Leitungsnetzes in der Gärtnerstrasse.

1.3 Strassenzustand

Der Strassenbelag an der Gärtnerstrasse befindet sich in einem schlechten, sanierungsbedürftigen Zustand. Gemäss den Erhebungen aus dem Strassenzustandskataster (Erhebungsjahr/Basis 2014) beträgt der Belagszustandsindex zwischen 2,0 (östliche Hälfte) und 2,8 Punkte (westliche Hälfte). Dies bedeutet, dass eine Erneuerung innert 2 – 5 Jahren vorzusehen ist, somit zwischen 2016 und 2019. Die Randabschlüsse befinden sich in einem relativ guten Zustand, können weitgehend erhalten bleiben und sind nur örtlich zu ersetzen. Die Strassenbeleuchtung in der Gärtnerstrasse ist in einem schlechten baulichen Zustand und veraltet und soll deshalb im Zuge der laufenden Umrüstung der Leuchtmittel auf LED ersetzt werden (4 Kandelaber/Leuchtstellen).

2. Technische Ausführung, kombiniertes Bauprojekt

2.1 Abwasserleitungsbau, Realisierung Sauberwasserkanalisationsleitung gemäss GEP

Das Projekt des Abwasserleitungsbaus sieht die Realisierung einer Sauberwasserleitung (Trennsystem) vor. In der Gärtnerstrasse wird basierend auf der hydraulischen Berechnung eine Leitung des Kalibers 400 mm auf einer Länge von rund 110 m erstellt. Der Abschnitt Schafmattweg sieht eine Leitung des Kalibers 500 mm auf einer Länge von rund 130 m vor. Aus den in 1.2 genannten Gründen wird das Projekt im Abschnitt Gärtnerstrasse als kombiniertes Projekt realisiert. Im Abschnitt Schafmattweg und über die privaten Parzellen 3418 (Baurechtsparzelle) und 5124 bis zur Einleitung in den Birsig wird der Bau der Sauberwasserleitung als reines GEP-Projekt umgesetzt. Für Kontrollen, Unterhalts- und Sanierungsarbeiten werden insgesamt 5 Kontrollschächte erstellt. Mit dem Vollzug der Arbeiten wird das Abwassertrennsystem für das angeschlossene Gebiet wirksam.

Weitere Details können dem beiliegenden Situationsplan (Anhang 2) entnommen werden.

Für die bestehende Mischabwasserleitung besteht kein Sanierungsbedarf. Deshalb werden auch die privaten Hausanschlüsse erst anschliessend / zu einem späteren Zeitpunkt auf ihren Zustand hin untersucht. Diese Untersuchungen erfolgen in einem separaten Projekt im Rahmen der gebietsweisen Untersuchung der Liegenschaftsentwässerungen. Die Eigentümer der privaten Liegenschaften wurden im Vorfeld des Projektes informiert und angefragt, ob sie ihre Liegenschaften im Rahmen des vorliegenden Projektes in ein Trennsystem überführen möchten. Keiner der Eigentümer hat dem zugestimmt. Nach kommunalem Abwasser-Reglement stehen den Eigentümern somit nach Abschluss des Projektes 20 Jahre für die Einführung des Trennsystems auf der Parzelle zur Verfügung.

Die Zustimmung der privaten Eigentümer für das Durchleitungsrecht der Sauberwasserleitung hat die Gemeinde Binningen Anfangs 2017 schriftlich erhalten. Für die Parzellen 3418 und 5124 gibt es bereits bestehende Dienstbarkeiten für die Mischabwasser der Gemeinde Binningen und für das Strassenabwasser der Oberwilerstrasse (Kanton). Diese müssen für die Sauberwasserleitung erweitert werden.

2.2 Strassenerneuerung (Gesamtsanierung) und Ersatz Strassenbeleuchtung, Gärtnerstrasse (Oberwilerstrasse bis Schafmattweg)

Aufgrund des Zustands und der Bauweise der Werkleitungsarbeiten wird die 4,5 m breite Fahrbahn in der Gärtnerstrasse im gesamten Abschnitt von rund 100 m Länge mittels Gesamtsanierung erneuert. Der Belagsersatz umfasst den Einbau einer Tragschicht (Stärke 80 mm, Typ ACT22N) und eines Deckbelags (Stärke 35 mm, Typ AC11N) auf einer Fläche von 450 m². Die Foundation wird bedarfs- und stellenweise neu erstellt, ein Gesamtersatz ist nicht vorgesehen. Bei den beidseitig 1,2 m breiten Trottoirs kann der bestehende Deckbelag abgefräst und mit neuem Deckbelag (Stärke 25 – 30 mm, Typ AC8N) auf einer Gesamtfläche von 240 m² ersetzt werden.

Im Rahmen der Bauarbeiten wird die Strassenentwässerung zu Lasten der Strassenarbeiten sowohl an der Gärtnerstrasse als auch im Schafmattweg an die neu erstellte Sauberwasserkanalisation angeschlossen. Es wurde im Rahmen der Ausarbeitung des Bauprojektes überprüft, ob die Strassenentwässerungsanlagen optimiert (weniger Schächte) oder angepasst (andere Lage) werden können. Es wurde festgestellt, dass keine Anpassungen notwendig sind. Die bestehenden Einlaufschächte und Schlammsammler werden jedoch auf Grund deren Zustände ersetzt. Mit dem Einbau neuer Roste erhöht sich die Sicherheit für Velofahrer.

Für den notwendigen Ersatz der Strassenbeleuchtung werden insgesamt 4 Leuchtstellen umgerüstet. Neu kommen LED-Leuchten des Typs Guzzini zum Einsatz. Die Betonkandelaber werden durch Stahlkandelaber ersetzt. Zudem werden neue Kabelleitungen sowie teilweise neue Rohranlagen verlegt, welche die bestehenden ersetzen.

3. Finanzielle Auswirkung und Termine

3.1 Kosten

Die Kosten wurden im Rahmen der Bearbeitung des Bauprojektes mittels Kostenvoranschlag erhoben und sind nach NPK-Positionen gegliedert. Sie weisen gemäss SIA eine Genauigkeit von +/- 10 Prozent auf. Die Kosten für den Abwasserleitungsbau (zu Lasten der Spezialfinanzierung) betragen CHF 550 000. Die Kosten für die Strassenerneuerung (exkl. öffentliche Beleuchtung) belaufen sich auf CHF 270 000. Die Kosten für den Ersatz der öffentlichen Strassenbeleuchtung betragen CHF 20 000 und werden dem Globalbudget belastet. Da das Projekt als kombiniertes Bauprojekt realisiert werden kann, reduzieren sich die Planungs- und Erstellungskosten erfahrungsgemäss um ca. 10% gegenüber einem Einzelprojekt.

Netto-Aufwand insgesamt (CHF)		Periode
Einmalig (E)	840 000	2017-2018
Wiederkehrend (W)	-	

Finanzierung (CHF)				
Konto	Betrag	Jahr/e	E / W	Kreditart *
7201.5030.13/90100	550 000	2017-2018	E	Investition (VK)
6150.5030.XY/80200	270 000	2017-2018	E	Investition (VK)
6150.3141.03/80200	20 000	2017	E	VK
Bei Kreditverschiebung: Kompensationskonto / i				
Bei Nachtragskredit: Stand insgesamt (CHF)				

* VK = Voranschlagskredit, NK = Nachtragskredit, KV = Kreditverschiebung

Die Details zu den Kosten können den Kostenvoranschlägen (Anhänge 1 und 3) entnommen werden. Die Investitionsausgabe des Abwasserleitungsbaus wurde im Investitionsplan eingestellt und es wurden CHF 0,6 Mio. hierfür reserviert. Da die Kosten für die Erneuerung der Strasse und der Beleuchtung mehr als CHF 0,1 Mio. betragen, sind sie ebenfalls als Investition zu beschliessen. Aufgrund der über den Jahreswechsel 2017/2018 hinausgehenden Erstreckung der Bauarbeiten (siehe Kapitel 3.2) werden die Kosten nicht dem Globalbudget belastet, sondern der Investitionsrechnung. Als Kompensationsmassnahme werden die Werterhaltungsmassnahmen des Globalbudgets 2018 entsprechend angepasst resp. reduziert.

3.2 Terminplan und Baustellenverkehrsregime

Der Baubeginn ist ab Mitte August 2017 vorgesehen. In einer ersten Etappe wird der Abschnitt Gärtnerstrasse bis Ende 2017 realisiert. Allenfalls kann schon mit der zweiten Etappe im Schafmattweg begonnen werden. Die dritte Etappe (über private Parzellen) ist für Anfang 2018 vorgesehen. Der Deckbeleg über alle Etappen wird im Frühsommer 2018 eingebaut.

Die Ausführung wird vor allem in der relativ engen Gärtnerstrasse zu Behinderungen führen, welche zeitweise auch den Durchgangsverkehr verunmöglichen und Umstellungen des Einbahnregimes notwendig machen werden. Die Zufahrten zu den Liegenschaften werden jedoch gewährleistet.

- 1 Kostenvoranschläge Gärtnerstrasse und Schafmattweg
- 2 Situationsplan Sauberwasserkanalisation Gärtnerstrasse und Schafmattweg
- 3 Kostenvoranschlag Strassenerneuerungsarbeiten